



Jahrgang 46

Freitag, den 23.02.2018

Ausgabe 8/2018

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## Frühlingsball

Bauernverband



# 24. Februar

## Bürgerhaus Wolfskehlen

Albert-Schweitzer-Straße  
Einlass 19 Uhr - Beginn 20 Uhr

Hauptpreis Ein Gerät für Haus,  
Freizeit und Garten

Tombola ~ Live-Musik ~ Barbetrieb

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie  
Zeitung, bestimmt ist auch für  
Sie das passende Produkt dabei!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

09191 7252 888

# RIED-TAXI

# 06158-5252

**Stadtteilbücherei Erfelden**

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a  
Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags.....10:00 - 12:00 Uhr  
mittwochs.....16:00 - 18:00 Uhr

**Georg-Büchner-Bücherei Goddelau**

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags.....16:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

**Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde**

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags.....10:30 - 10:55 Uhr  
.....12:00 - 12:30 Uhr  
dienstags.....16:30 - 17:30 Uhr

**Stadtteilbücherei Leeheim**

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags.....10:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

**Stadtteilbücherei Wolfskehlen**

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags.....16:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags.....11:00 - 12:00 Uhr

**Bereitschaftsdienste****Ärztliche Notdienstzentrale****Ärztliche Notdienstzentrale Ried**

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

**Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:**

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

**Zahnärztlicher Notdienst****Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

**Sprechstunden:**

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

**Augenärztlicher Notdienst**

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

**Apotheken-Notdienst**

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

**Amtliche Bekanntmachungen****Bürgermeister lädt zum Gespräch**

Die Bürgerversammlungen in allen Riedstädter Stadtteilen werden ab diesem Jahr in einer etwas anderen Form durchgeführt. Zukünftig lädt der Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante einmal jährlich zu der nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 8a) vorgeschriebenen Bürgerversammlung mit Beteiligung der Fraktionen im Stadtparlament ein. Die Praxis hat gezeigt, dass die allermeisten Fragen und Diskussionen zwischen Bürger und Verwaltung auftreten. Deshalb will Bürgermeister Marcus Kretschmann zukünftig in öffentlichen Veranstaltungen in den Dialog mit der Bürgerschaft treten. Diese Bürgergespräche sollen jährlich in jedem Riedstädter Stadtteil stattfinden. Zu der ersten derartigen Veranstaltung wird am **Mittwoch, 7. März um 19:00 Uhr im Heimatmuseum in Leeheim (Backhausgasse 8)** eingeladen.

Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine umfassende Diskussion und Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Telefon 06158 181-131, E-Mail: [u.schneider@riedstadt.de](mailto:u.schneider@riedstadt.de)) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen.

**Glückwünsche nur noch alle fünf Jahre****So geht die Stadt Riedstadt mit der Bekanntmachung von Alters- und Ehejubiläen um – Persönlicher Besuch auf telefonische Anforderung**

Schon seit November 2015 gratuliert die Stadt Riedstadt aufgrund einer Neuregelung im Bundesmeldegesetz ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 70. Lebensjahr nur noch alle fünf Jahre durch eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse, insbesondere in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt, den Riedstädter Nachrichten. Die Weitergabe der Geburtstagstermine geschieht von Amtswegen, sofern nicht im Einzelfall eine Datenübermittlungssperre beantragt wurde.

Hintergrund dieser neuen Handhabung von „Fünf-Jahres-Intervallen“ ist der strengere Datenschutz. Laut Gesetz darf die Meldebehörde Daten von Altersjubiläen auf Anfrage – auch auf Anfrage von Mandatsträgern wie dem Bürgermeister – nur noch zum 70. Geburtstag und danach alle fünf Jahre übermitteln. Erreicht ein Jubilar das stolze 100. Lebensjahr, ist wieder die jährliche Gratulation möglich. Bei Ehejubiläen dürfen die Daten bereits ab der Goldenen Hochzeit übermittelt werden.

Das Einwohnermeldeamt verschickt etwa einen Monat vor dem 70. Geburtstag bzw. dem 50. Hochzeitsjubiläum ein Schreiben und informiert darin über die neue Rechtslage. Wer keine Presseveröffentlichung und damit verbunden keinen persönlichen Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes wünscht, kann das beigefügte Formular ausfüllen und zurückgeben. Wer gegen eine Presseveröffentlichung seines Geburtstages und einen Besuch aus dem Rathaus (ab dem 80. Geburtstag) nichts einzuwenden hat, braucht nichts weiter zu unternehmen.

Wenn der Name nicht in der Presse erscheinen soll, aber der Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied gerne die persönlichen Glückwünsche der Stadt überbringen darf, genügt ein Anruf im Rathaus. Die beiden Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann, Inge Görlich und Cornelia Nold (Telefon 06158 181-132 oder 133) nehmen die Besuchswünsche gerne auf. Nach einem weiterhin gültigen Magistratsbeschluss können Jubilare ab dem 80. Geburtstag beglückwünscht werden, falls das gewollt wird. Dann gilt auch hier der 5-Jahres-Zeitraum.

Ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Stadt jedoch keine selbst angelegten Aufstellungen über die Anrufe führen, so dass alle fünf Jahre neu entschieden werden kann, ob ein Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes gewünscht wird.

Bei Rückfragen stehen die beiden genannten Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann gerne zur Verfügung. Das Formular zur Übermittlungssperre ist auch auf der Homepage der Stadt zum Ausdrucken hinterlegt (Rubrik Aktuelle Nachrichten)

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Riedstadt,



an dieser Stelle möchte ich Sie über aktuelle und zukünftige Vorhaben informieren und damit zur Transparenz bei politischen Themen in Riedstadt beitragen.

### Wendepunkt für Riedstadt: Haushalt 2018

In der Ausgabe der Riedstädter Nachrichten vom Dezember

habe ich von der großen überparteilichen Zustimmung zum Haushaltsplan 2018 berichtet.

Die Stadtverordneten hatten im Dezember in großer Einigkeit den Haushalt 2018 beschlossen, der auch einen Wendepunkt für Riedstadt und die Politik darstellt.

Denn mit Einführung der Hessenkasse wird Riedstadt in Zukunft sämtliche laufenden Ausgaben direkt bezahlen müssen, weil Kassenkredite, so wie für jedermann der Dispo, nur noch zur kurzfristigen Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Die Hessenkasse übernimmt mit rund 12 Mio. Euro in etwa die Hälfte der Riedstädter Kassenkredite in Höhe von rund 24 Mio. Euro. Wir müssen nur noch die verbleibende Hälfte zurückzahlen. Dafür gibt es klare Vorgaben. Riedstadt muss ca. 20 Jahre lang pro Jahr rund 600.000 Euro aus vorhandenen Finanzmitteln als Kredittilgung an die Hessenkasse zahlen.

Ich bin froh darüber, dass die Hessische Landesregierung die Hessenkasse eingeführt hat, denn damit haben wir in Riedstadt einen erheblichen Schuldenerlass und einen klaren Pfad für die komplette Entschuldung in den kommenden rund 20 Jahren.

Mit diesem positiven Ausblick ist die Bedingung verknüpft, dass wir in Riedstadt neben den erwähnten rund 600.000 Euro Tilgungsleistung für die Hessenkasse jährlich außerdem ca. 1,1 Mio. Euro zur Bedienung von aktuellen Investitionskrediten durch einen entsprechenden Mix aus Einnahmen und Einsparungen von insgesamt rund 1,7 Mio. Euro aufzubringen haben.

### Das große Ganze im Blick

Um dies zu schaffen, müssen wir bei unseren zukünftigen Vorhaben bereits getroffene Beschlüsse sowie eingeleitete Bemühungen, den Haushalt insgesamt zu sanieren, vor Augen behalten.

Dies gilt aus meiner Sicht generell für alle Ausgaben wie auch für Leistungen und Services der Stadt oder die Gebührenhaushalte. Einzelne Themen oder Projekte können deshalb in Bezug auf deren Auswirkungen auf den Haushalt nicht nur nach Bedarf betrachtet werden, sondern sind nach ihrer Wirkung auf den Haushalt zu sehen.

### Neuer Kindergarten für Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Vorschlag der Verwaltung den Bau eines neuen Kindergartens beschlossen. Der neue Kindergarten wird auf dem Gelände des ehemaligen REWE Marktes in Goddelau entstehen.

Dort können insgesamt 6 Gruppen mit bis zu ca. 150 Kindern betreut werden. Der Bedarf ist da. Deshalb ist es gut, dass es bald losgehen kann.

Riedstadt investiert hier ca. 5 Mio. Euro. Teile der einzukaufenden Leistungen müssen nach neuesten gesetzlichen Vorschriften europaweit ausgeschrieben werden. Das ist eine fachliche, organisatorische und finanzielle Herausforderung. Auch, weil die Zins- und Tilgungszahlungen aus den laufenden Einnahmen der jeweiligen Haushaltsjahre erfolgen müssen. Kassenkredite können und werden wir dafür nicht mehr nutzen.

### Entwicklung der Betreuungskosten schon 2014 Thema

Bei jedem unserer neuen Vorhaben müssen die sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen und die aktuelle Kostenentwicklung bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Das war auch schon 2014 Thema im Parlament. Eine Mehrheit hatte sich für eine jährliche Anpassung der Kindergartengebühren um 5% ausgesprochen, um diese Entwicklung zu berücksichtigen.

Hintergrund waren damals wie heute stetig steigende Personalkosten durch Neueinstellungen und Tarifierhöhungen sowie steigende Kosten für den Unterhalt von Kindergärten. Im Jahr 2017 haben die Eltern insgesamt 1,44 Mio. Euro Kindergartengebühren gezahlt. Das sind 18,76% der Betreuungskosten der Kinder von insgesamt 9,86 Mio. Euro. Die verbleibenden Kosten von 8,41 Mio. Euro werden durch Zuschüsse vom Land in Höhe von 1,33 Mio. Euro gestützt. Der Großteil von 7,08 Mio. Euro muss über den allgemeinen Haushalt von Riedstadt finanziert werden.

Für das aktuelle Jahr hat eine Mehrheit im Parlament beschlossen, dass die Kindergartengebühren entgegen der Erklärung von 2014 nicht angepasst werden sollen. Dadurch steigt der Anteil der Betreuungskosten, die über den allgemeinen Haushalt finanziert werden, um rund 28.000 Euro im Jahr 2019. Diese und weitere Kostensteigerungen erhöhen die bereits bestehenden Zahlungsverpflichtungen von 1,7 Mio. Euro.

### Kita-Gebühren für die ersten 6 Stunden übernimmt das Land Hessen

Ab 1. August 2018 übernimmt das Land Hessen die monatlichen Kita-Gebühren für täglich bis zu 6 Stunden. Somit sparen alle Eltern die Kita-Gebühren komplett, die ihre Kinder täglich bis zu 6 Stunden in die Kita geben.

An der geschilderten Kostensituation ändert sich für die Stadt Riedstadt im Wesentlichen nichts. Gebührenzahlungen verringern sich in der Summe und werden durch entsprechend höhere Zuschüsse des Landes Hessen wieder ausgeglichen.

Aus meiner Sicht ist diese Initiative der Hessischen Landesregierung ein guter Schritt in die richtige Richtung, dem weitere entlastende Schritte folgen sollten.

Einer dieser nächsten Schritte könnte auch eine Entlastung der kommunalen Kostenanteile bei der Kinderbetreuung sein. In Riedstadt sind dies 7,08 Mio. Euro, an denen sich das Land oder der Bund beteiligen könnten und sollten.

Ihr Bürgermeister

Marcus Kretschmann

## Sperrung der Hospitalstraße

Ab Montag (19.) wird die Hospitalstraße in Goddelau im Bereich von der evangelischen Kirche / Kreissparkasse bis zur Einmündung in die Weidstraße für den Autoverkehr voll gesperrt. Ursache ist eine Erneuerung der Wasserleitung in diesem Straßenabschnitt. Der Verkehr wird innerörtlich über die Starkenburger Straße, Freiherr-vom-Stein-Straße zur Philippsanlage und umgekehrt umgeleitet. Die Baumaßnahme soll bis 30. März abgeschlossen sein. Von der Straßensperrung ist auch der öffentliche Busverkehr betroffen. Die beiden Haltestellen „Gesundheitszentrum“ in der Philippsanlage und in der Hospitalstraße 5 entfallen während der Bauzeit. Bedarfshaltestellen sind am Rathaus und in der Freiherr-vom-Stein-Straße/Philippsanlage eingerichtet. Ein Anliegerverkehr soll während der Bauphase ermöglicht werden. Die Stadt bittet alle Autofahrer, die innerörtliche Sperrung nach Möglichkeit zu meiden.

## Sprechstunden der Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben nichts mit den Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten. Für die Ortsgerichte **Erfelden und Goddelau** finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau und vertretungsweise für Erfelden, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119 erreichbar.

Der Ortsgerichtsvorsteher von **Leeheim**, Patrick Fiederer, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: privat 747184 oder dienstlich 06152 989-119) hierfür angemeldet haben.

Günter Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in **Crumstadt** ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine.

In **Wolfskehlen** können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält seine Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betreffenden den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Inna Wedel von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-134 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Bürgerservice“ nachzulesen.

## Kanalbaumaßnahme im Bensheimer Weg

Im Zuge der Großbaustelle in der Erfelder Straße in Leeheim (wir haben berichtet) wird im Bensheimer Weg ein Abwasserkanal gebaut. Für die Herstellung dieser Kanalisation ist die Straße zwischen der Erfelder Straße und der Kreuzung inklusive des Kreuzungsbereichs für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt.

Die Kanalbauarbeiten sollen noch bis 9. März dauern, sind jedoch von der Witterung abhängig. Anschließend wird die Straße zunächst provisorisch geschottert. Die endgültige Asphaltierung soll später – zusammen mit der Erfelder Straße – durchgeführt werden, wobei dann noch einmal eine Vollsperrung nötig werden wird.

Die Anwohner sind bereits schriftlich über die Sperrung informiert, zumal eine Zufahrt zu den Grundstücken nicht möglich sein wird. Die Privatautos müssen während der Bauphase außerhalb der Baustelle abgestellt werden. Außerdem wurden die Anwohner gebeten, die Mülltonnen zu den jeweiligen Abfuhrterminen während der Baumaßnahmen vor den Grundstücken abzustellen. Die Baufirma sammelt die Tonnen ein und bringt sie zur Leerung zu einem Sammelplatz.

Wir bitten die Bevölkerung und insbesondere die Anwohner um Verständnis für diese leider unumgänglichen Einschränkungen. Bei Rückfragen steht die Mitarbeiterin Christiane Wunderle von den Stadtwerken unter Telefon 06158 181-354 oder per E-Mail [c.wunderle@riedstadt.de](mailto:c.wunderle@riedstadt.de) zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Riedstadt sucht ständig

### Aushilfs- und Vertretungskräfte

#### im Reinigungsbereich

Das Personal wird zur Reinigung öffentlicher Gebäude in allen fünf Riedstädter Stadtteilen eingesetzt.

Interessierte wenden sich bitte direkt an die Fachgruppe Immobilien- und Vertragsmanagement der Stadt Riedstadt, Karl Wilhelm Rupp (Telefon 06158 181-241).

**Magistrat der Stadt Riedstadt**

- **Fachgruppe Finanzmanagement** -

**Rathausplatz 1**

**64560 Riedstadt**

## Lärm entlang der Bahnstrecken

### Eisenbahn-Bundesamt ruft

#### zur Öffentlichkeitsbeteiligung noch bis 7. März auf

Im Sommer 2017 waren Bürgerinnen und Bürger bereits dazu aufgerufen, sich mit ihren Erfahrungen an der Lärmaktionsplanung der Deutschen Bahn zu beteiligen (wir haben berichtet). Mittlerweile hat das Eisenbahn-Bundesamt den ersten Teil des daraus entstandenen Lärmaktionsplanes veröffentlicht. Der so genannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap) abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung geht zurück auf ca. 38.000 Beteiligungen.

Am 24. Januar 2018 begann die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) an der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken, besteht noch bis 7. März 2018. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder auch postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Mehr Informationen enthält außerdem ein Flyer, der über die Website abrufbar ist.

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr.

## Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt für das Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 9. November 2017 gemäß § 27 des Eigenbetriebsgesetzes den geprüften Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt für das Jahr 2016 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit **vom 26.02.2018 bis 27.03.2018** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, Zimmer 106, öffentlich ausgelegt.

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung zum Jahresabschluss 2016 und den Prüfbericht der Consult + Concept GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss

- den Jahresabschluss 2016 in der Stadtwerke Riedstadt in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen und
- den Jahresgewinn in Höhe von € 423.214,42 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf das neue Wirtschaftsjahr 2017 vorzutragen, sowie
- den Jahresgewinn der Energieerzeugung in Höhe von € 10.184,55 ebenso auf das neue Wirtschaftsjahr 2017 vorzutragen.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Riedstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pfungstadt, 8. August 2017

Consult + Concept GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Riedstadt

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2018 wird nachstehend öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1998 (GVBl. I S. 154). Zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 10 Abwasserbetriebssatzung vom 11. Juni 2016, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt am 14.12.2017 nachfolgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Riedstadt für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

**1. Im Erfolgsplan werden**

die Erträge in Höhe von	3.900.748,00 €
und die Aufwendungen in Höhe von	3.974.696,00 €
festgesetzt.	
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 73.948,00 €

Im Vermögensplan werden die Einnahmen in Höhe von	6.068.000,00 €
und die Ausgaben in Höhe von	6.068.000,00 €
festgesetzt.	

**2. Kredite werden**

in Höhe von	1.500.000,00 €
veranschlagt.	

**3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

wird für 2018 auf	9.450.000,00 €
festgesetzt.	

**4. Kassenkredite werden nicht beansprucht**

**5. Es gilt die als Anlage des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.**

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 26.02.2018 bis zum 27.03.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus im Stadtteil Goddelau, Rathausplatz 1, 1 OG Zimmer 106 öffentlich aus.

Saskia Kirsch, Betriebsleitung

## Aus der Polizeiarbeit

### Zwei Wohnhäuser im Visier von Kriminellen

Riedstadt (ots) - Ein Wohnhaus in der Carlo-Schmid-Straße geriet am Dienstag (13.02.) in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr in das Visier von Einbrechern. Die Täter hebelten die Terrassentür auf und verschafften sich so Zugang in die Räumlichkeiten. Anschließend durchsuchten sie mehrere Zimmer und entwendeten Bargeld. Zudem wurden auch an der Terrassentür eines benachbarten Hauses mehrere Hebelspuren festgestellt. Den Kriminellen gelang es in diesem Fall aber nicht in das Gebäude einzudringen. Sie zogen ohne Beute unverrichteter Dinge wieder ab. Die Polizei geht derzeit von einem Tatzusammenhang aus. Hinweise bitte an die Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/696-0.

## Riedstadt Panorama

### Zeitschriften und Zaubertiere

#### Stadtbücherei weist auf zahlreiche neue Medien im Bestand hin



Viele Zeitschriften sind neu im Angebot der Stadtbücherei

„Brigitte“, „Mein schöner Garten“, „selber machen“ - das sind nur einige Beispiele für das neue Angebot der Städtischen Bücherei in Riedstadt. Druckfrische Zeitschriften sind seit Kurzem

erhältlich, aber auch topaktuelle Reiseführer, informative Ratgeber zur gesunden Lebensführung, Freizeitgestaltung oder Kindererziehung und vieles mehr.

Dank einer Förderung durch das Land Hessen konnten in den letzten Monaten zahlreiche neue Medien angeschafft werden, die nun in allen Stadtbüchereien auszuliehen sind. Stark ausgebaut und erneuert wurde auch der Kinder- und Jugendbereich. Neue Serien wie „Alea Aquarius“, „Animox“ oder die „Villa der Zaubertiere“, spannende Sachbücher und frisch aufgelegte Klassiker sorgen für viel Lesevergnügen bei den kleinen und großen Nutzern der Bücherei.

Und wer mal nicht lesen mag, findet sicher bei den neu angeschafften Spielen oder bei den Hörbüchern und DVDs mit top-aktuellen Kinofilmen etwas, das er sich gerne ausleihen möchte.

Einen Überblick über das neue Angebot können sich Interessierte unter [www.buecherei.riedstadt.de](http://www.buecherei.riedstadt.de) verschaffen. Hier erfahren Interessierte auch, wann die Büchereien in den einzelnen Stadtteilen geöffnet sind.

Weitere Auskünfte erteilt die Büchereileiterin Anja Stark unter 06158 915513.